

HESSISCHE STAATSKANZLEI**424****Erteilung eines Exequaturs;**

hier: Frau Irene Janssen, Honorarkonsulin der Republik Honduras in Duisburg

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der honorarkonsularischen Vertretung der Republik Honduras in Duisburg ernannten Frau Irene Janssen am 17. April 2014 das Exequatur als Honorarkonsulin erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Honorarkonsularische Vertretung ist wie folgt zu erreichen:

Schifferstraße 196
47059 Duisburg

Wiesbaden, den 20. Mai 2014

Hessische Staatskanzlei

StAnz. 23/2014 S. 482

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT**425****Erlass zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport;**

hier: Berichtigung

Bezug: Erlass vom 3. Februar 2014 (StAnz. S. 453)

Der oben angeführte Erlass wurde eingangs versehentlich als Entwurf bezeichnet. Es handelt sich jedoch um die abschließende Fassung. Wegen des Umfangs wird von einem Neuabdruck abgesehen.

Wiesbaden, den 21. Mai 2014

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
Z806a-02-02-12/001

StAnz. 23/2014 S. 482

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN**426****Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018****I. Ausgangslage und finanzpolitische Zielsetzung**

Der wirtschaftliche Aufschwung hat in den vergangenen Monaten deutlich an Breite gewonnen. Die Bundesregierung rechnet daher für das laufende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,8 Prozent und für das Folgejahr mit einem Zuwachs von 2,0 Prozent. Im Zuge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter voran. Deutschland hat im vergangenen Jahr zum zweiten Mal in Folge einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreicht.

In Hessen hat sich die neue Landesregierung nachdrücklich zur verfassungsrechtlichen Schuldenbremse und damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bekannt. Zentrales Ziel ist es, spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Damit wird nicht zuletzt dem im vergangenen Jahr verabschiedeten

Ausführungsgesetz zur hessischen Schuldenbremse (Art. 141-Gesetz, GVBl. S. 447) Rechnung getragen, das eine entsprechende Rückführungspflicht verbindlich vorschreibt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 13. Mai 2014 finanzpolitische Leitlinien für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014 bis 2019 beschlossen, die die verbindliche Richtschnur für die Haushaltsaufstellung in den kommenden Jahren bilden. Aufbauend auf den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags werden damit strukturelle Weichenstellungen vorgenommen, die die Erreichung einer (strukturellen) Neuverschuldung von null sicherstellen sollen. Diese finanzpolitischen Leitlinien führen zu den folgenden Vorgaben für die Haushaltsaufstellung 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018.

II. Zielgrößen für die Nettokreditaufnahme

Die Aufstellung des Landeshaushalts 2015 muss erstmals den Regeln des im vergangenen Jahr verabschiedeten Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse Rechnung tragen. Nach § 11 des Artikel 141-Gesetzes darf die strukturelle Nettokreditaufnahme des